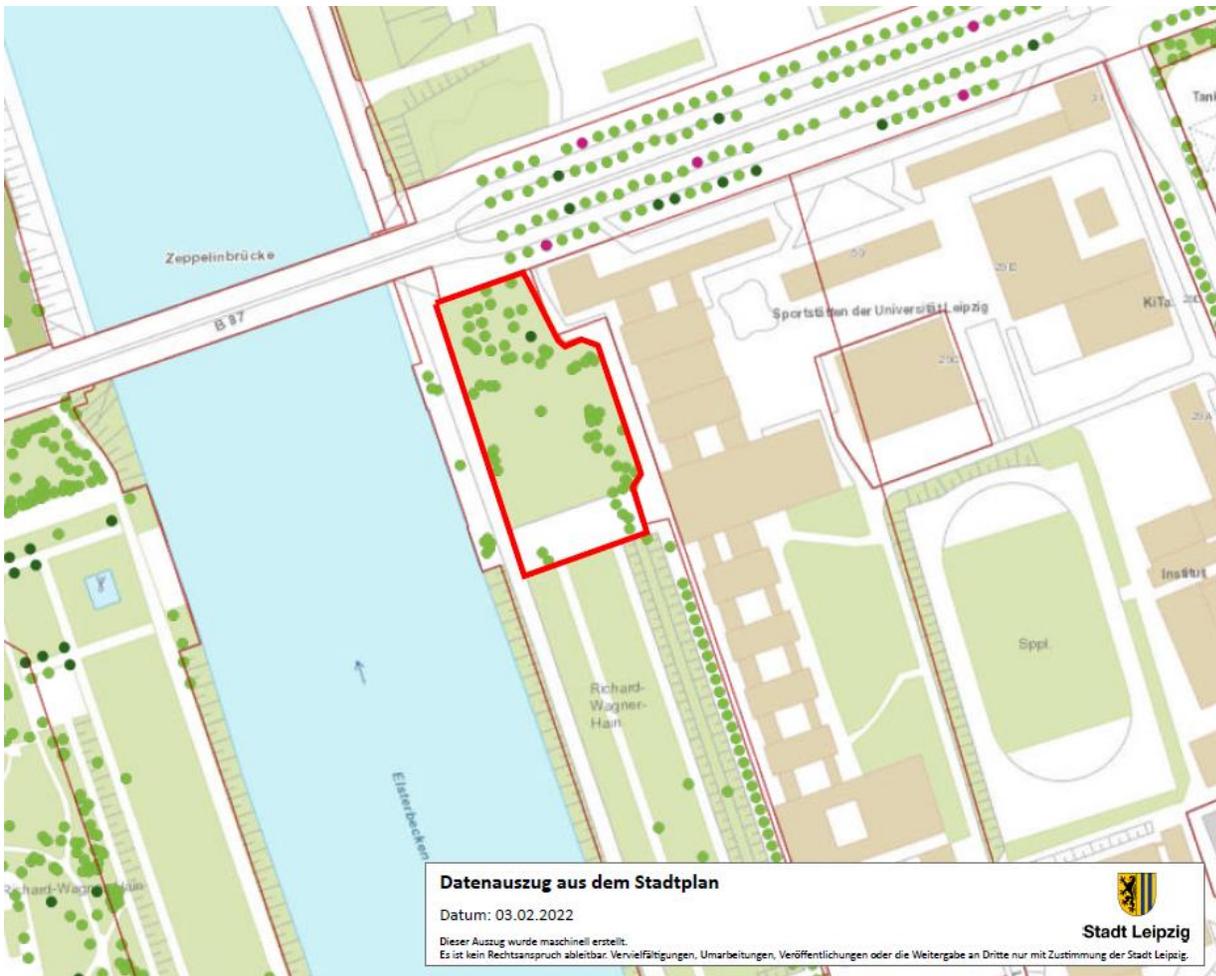




Steckbrief Richard Wagner Hain



Grundlegende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Flächengröße: insgesamt ca. 7.500 m² • Personenanzahl: max. 500 • Veranstaltungen pro Jahr: 8 insgesamt <p>- davon von März bis Juli max. 1 pro Monat, im August: max. 2, davon 1 am Abend - im September: max. 1.</p>
Naturschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Biotope angrenzend. • Flächennaturdenkmal angrenzend. • Beeinträchtigungen sensibler Arten und der Flächennaturdenkmäler sind auszuschließen, artenschutzrechtliche Gründe könnten einer entsprechenden Nutzung entgegenstehen.
Denkmalschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fläche steht als Kulturdenkmal der Garten- und Landschaftspflege unter besonderem Schutz.
Mögliche Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine, weniger störintensive Veranstaltungen, Lesungen, kleine Theateraufführungen, Konzerte auf Kleinbühnen bei Einhaltung der regulären Immissionsrichtwerte der Freizeitlärmrichtlinie, als seltene Ereignisse parallel zu Uni-VA-Nutzungszeiten (Tages- und Abendveranstaltungen), sonst wegen anderer, regelmäßig stattfindender Veranstaltungen keine seltenen Ereignisse möglich. • Außerhalb der Uni-Nutzung bei optimierter Beschallung ggf. reguläre Immissionsrichtwerte einhaltbar.
Ordnungsrecht	<ul style="list-style-type: none"> • Für begleitende gewerbliche Angebote (Catering, Ausschank) ist eine Reisegewerbeerlaubnis erforderlich. • Ab 200 Teilnehmern ist eine Anzeige gemäß § 14 PolizeiVO erforderlich. • Der Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung wird empfohlen.
Flächennutzung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Einfahrt in die Grünanlage auf den Wegen ist auf Antrag mittels Kraftfahrzeug bis zu 3,5 t möglich. • Die Installationen werden im Abstand von 1,5 Metern zu Baumstämmen und Sträuchern platziert. • Bei Einordnung schwerer Ausstattungen sind lastenverteilende und bei zu erwartender starker Frequentierung von Wiesenflächen Trittschaden vermeidende Unterlagen zu verwenden. • Fliegende Bauten sind möglich, müssen aber beim Amt für Bauordnung und Denkmalspflege angezeigt werden. • Die genutzte Fläche ist vollständig von eingebrachten Materialien zu beräumen und Müll zu entsorgen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 100 € pauschal.